

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Christine Lapp, Amon

Kolleginnen und Kollegen

zum Antrag der Abgeordneten Renate Csörgits, Mag. Christine Lapp und GenossInnen (253/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundespflegegeldgesetz, das Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2007 (Bundesfinanzgesetz 2007) und das Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2008 (Bundesfinanzgesetz 2008) geändert werden in der Fassung des Ausschussberichtes (188 d.B.)

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

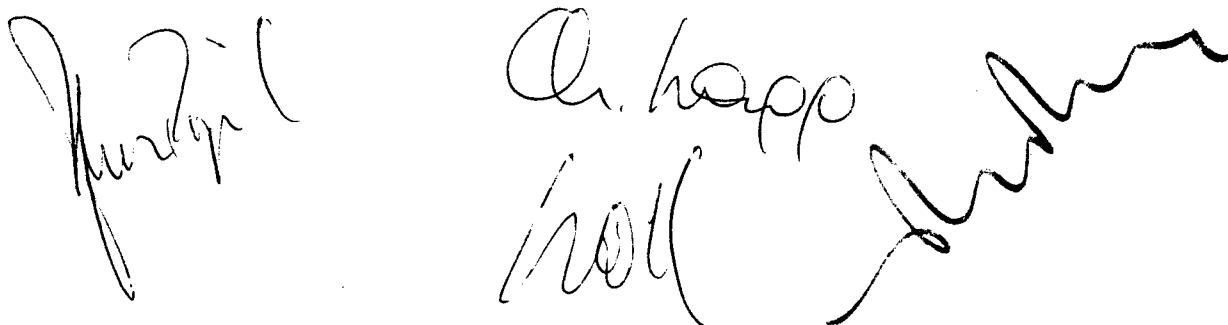
Der oben genannte Antrag in der Fassung des Ausschussberichtes (188 d.B.), wird wie folgt geändert:

1. Artikel I Z 1 lautet:

Im § 21b Abs. 2 Z 3 wird der Ausdruck „Stufe 5“ durch den Ausdruck „Stufe 3“ ersetzt.

2. Im Artikel I Z 2 lautet § 49 Abs. 12:

„(12) § 21b Abs. 2 Z 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. I Nr. xxx/2007 tritt mit 1. Juli 2007 in Kraft.“


Dr. Christine Lapp
Wolfgang [Signature]
Wolfgang Kowarik

Begründung

Diese Abänderung in Zweiter Lesung wurde dadurch erforderlich, da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Ausschuss für Arbeit und Soziales das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 34/2007 noch nicht veröffentlicht war und damit der gesamte § 21b eingefügt werden musste. Nunmehr ist das Bundesgesetzblatt aber kundgemacht und damit würde die Beschlussfassung des Antrages 253/A in der Fassung des Ausschussberichtes (188 d.B.) einen zweiten § 21b in das BPGG einfügen. Um dies zu vermeiden ist der gegenständliche Abänderungsantrag erforderlich.